

Foreign Account Tax Compliance Act: Kundenidentifikation und -dokumentation

Einleitung

Im letzten Newsletter vom Oktober 2010 sind wir auf die Zusammenhänge zwischen aktuellem QI-Status und zukünftigem FATCA-Status von Finanzinstituten eingegangen. Im aktuellen Newsletter werden wir uns näher mit den FATCA-Anforderungen an die Kundenidentifikation und -dokumentation befassen.

Verantwortlichkeiten von „Participating FFIs“

Gemäss den Bestimmungen der IRS Notice 2010-60 verpflichtet sich ein „Participating FFI“ (im folgenden „FFI“) im Wesentlichen folgende Punkte einzuhalten:

- Beschaffung der notwendigen Information zur Bestimmung von „US Accounts“
- Einhaltung der von den US-Behörden festgelegten „Due Diligence“ Bestimmungen
- Reporting über die „US Accounts“ an den IRS

Kundeneinteilung und Kundenidentifikation

Ein „FFI“ muss seine Kunden wie folgt einteilen:

- Natürliche Personen: Unterteilung in „US Persons“ und „Other Persons“
- Entities (Unternehmen, juristische Personen):
 - „US Persons“, unterteilt nach „Specified US Persons“ und „Other US Persons“
 - FFIs, unterteilt nach „Participating FFIs“, „Deemed Compliant FFIs“ und „Non-Participating FFIs“
 - Sogenannte „Low Risk Entities“
 - NFFEs („Non-Financial Foreign Entities), unterteilt nach „US Owned NFFEs“, „Excepted NFFEs“ und „Non-US Owned NFFEs“

Bei den Bestimmungen zur Kundenidentifikation wird einerseits zwischen natürlichen Personen und Entities und andererseits zwischen „Pre-Accounts“ (Kundenbeziehungen, die vor Inkrafttreten des FFI-Vertrags bestanden haben) und „Post-Accounts“ (Kundenbeziehungen, die nach Inkrafttreten des FFI-Vertrags eingegangen werden) unterschieden.

Die Bestimmungen zur Kundenidentifikation bei den verschiedenen Arten von Kundenbeziehungen sind sehr umfangreich und unterscheiden sich je nach Kundenart und Zeitpunkt der Beziehungseröffnung. Als Beispiel wird im Folgenden die Behandlung von bestehenden Beziehungen mit natürlichen Personen dargestellt.

Kundenidentifikation bei bestehenden Beziehungen mit natürlichen Personen

Bestehende Beziehungen mit natürlichen Personen müssen wie folgt eingeteilt werden:

- „US Accounts“
- „Accounts“ von nicht-kooperativen Inhabern
- „Andere Accounts“

Für das Vornehmen der Einteilung schreibt die IRS Notice 2010-60 einen ausführlichen Stufenplan vor. In einem **ersten Schritt** kann der FFI Konten und Depots als „**Andere Accounts**“ behandeln, wenn der Durchschnittssaldo im Jahr vor dem Inkrafttreten des FFI-Vertrags am Monatsende (oder abweichend, wenn eine andere Regelung vorliegt) sämtlicher Konten und Depots des Kunden, die er beim FFI unterhält, weniger als USD 50'000 (oder Gegenwert in anderer Währung) betragen hat.

Von den verbleibenden Beziehungen gelten diejenigen als „**US Accounts**“, deren Inhaber bereits für andere Zwecke (z.B. USQI) als „US Persons“ dokumentiert sind. Alle übrigen Konten und Depots können als „Andere Accounts“ eingestuft werden, wenn in den elektronisch abfragbaren Informationen, die beim FFI zur Kundenbeziehung vorhanden sind, keine Indizien auf einen US Status vorhanden sind. So ist zum Beispiel ein US Status zu vermuten, wenn der Kontoinhaber

seinen Geburtsort in den USA hat oder wenn für die Beziehung nur eine „Hold Mail“, c/o- oder Postfach-Adresse vorhanden ist. Diese Adressen müssen nicht in den USA liegen.

Alle Beziehungen, die Indizien für einen US Status aufweisen, sind vom „FFI“ so zu dokumentieren, dass entweder der US oder der non-US Status festgestellt werden kann. So muss beispielsweise bei Personen mit Geburtsort in den USA entweder das Formular W-9 (bei „US Persons“) respektive das Formular W-8BEN bei „**Non-US Persons**“ sowie zusätzlicher „Documentary Evidence“ (z.B. ein gültiger Pass aus einem anderen Staat als den USA) als Beweis für den „Non-US-Status“, beschafft werden.

Kundendokumentation und Fristen bei natürlichen Personen

Der „FFI“ kann sich bei bestehenden Beziehungen auf die in den Kundenfiles vorhandenen Dokumente verlassen. Der „FFI“ hat nach Inkrafttreten des „FFI“-Vertrags ein Jahr Zeit, bei den Kunden fehlende Dokumente einzufordern. Die Kunden wiederum haben nach Eingang der Aufforderung ein weiteres Jahr Zeit, die verlangten Dokumente einzureichen. Kunden, die verlangte Dokumente nicht einreichen, müssen **als nicht-kooperative Inhaber** behandelt werden.

Auswirkungen auf die Handhabung von Kundenstammdaten

Die neuen FATCA-Bestimmungen zur Dokumentation und Identifikation von Kunden stellen sehr umfangreiche und komplexe Anforderungen an die betroffenen Finanzinstitute. Dabei stellen sich insbesondere folgende Fragen:

- Sollen die Stammdaten von FATCA-relevanten Kundenbeziehungen („US Persons“ und nicht vollständig dokumentierte Kontoinhaber) zentral verwaltet werden?
- Inwieweit soll und kann der Kundeneröffnungsprozess und die Administration der Kundenstammdaten durch Systeme unterstützt und abgesichert werden?
- Welche neuen oder geänderten Prozesse und internen Regelungen sind notwendig, um die Einhaltung der Bestimmungen sicherzustellen?
- Wie wirkt sich die Umsetzung und Einhaltung der Bestimmungen auf die Rentabilität des US-Geschäfts und der Kundenbeziehungen mit US-Status aus?

Ein „FFI“, der bereits einen QI-Vertrag abgeschlossen hat, wird diese Fragen bereits mehrheitlich geklärt haben. Er wird seine Prozesse und Systeme bereits auf die Betreuung und Handhabung von Kundenbeziehungen mit US-Status angepasst haben. Für einen solchen „FFI“ geht es insbesondere darum, den sich durch die FATCA-Bestimmungen ergebenden Anpassungsbedarf zu ermitteln und umzusetzen. Ein „FFI“ ohne QI-Vertrag muss seine Organisation, Prozesse und Systeme daraufhin überprüfen, ob und mit welchem Aufwand sich die FATCA-Bestimmungen umsetzen lassen. Insbesondere für kleinere „FFI“ stellt sich hier wieder die Frage, ob sie überhaupt noch im US-Geschäft tätig sein wollen.

Der nächste Newsletter zum Thema FATCA, der Mitte Februar 2011 erscheint, wird sich mit den FATCA-Anforderungen an das Reporting bezüglich „US Accounts“ befassen.

Banking Concepts AG
Hohestrasse 204
CH-4104 Oberwil / Basel
Tel.: +41 61 403 9080
Fax: +41 61 403 9083
Internet: www.bankingconcepts.com

Kontaktpersonen für Fragen zur Umsetzung von FATCA:

André Schwarz
Partner
Mobile: +41 79 600 85 74
andre.schwarz@bankingconcepts.com

Karl Baumgartner
Partner
Mobile: +41 79 276 22 75
karl.baumgartner@bankingconcepts.com

Paul Stiffler
Senior Consultant
Mobile: +41 79 794 56 60
paul.stiffler@bankingconcepts.com